

Was passiert bei einem Eigentümerwechsel?

Alle Rechte und Pflichten gegenüber der GVZ gehen mit dem Eintrag der Handänderung ins Grundbuch auf den neuen Eigentümer über. Das zuständige Grundbuchamt meldet der GVZ eine Handänderung. Die GVZ sendet dem neuen Eigentümer die entsprechende Versicherungsauskunft zu.

Ähnliche Fragen

- [Ab wann gilt der Versicherungsschutz?](#)
- [Was ist versichert?](#)
- [Ab wann gilt die Versicherungspflicht?](#)
- [Wann endet der Versicherungsschutz?](#)
- [Wird die bereits bezahlte Prämie bei einem Verkauf zurückerstattet?](#)
- [Was ist nicht versichert?](#)
- [Können Gebäude von der Versicherung ausgeschlossen werden?](#)
- [Welche Gebäude sind versichert?](#)
- [Was passiert bei einem Eigentümerwechsel?](#)
- [Sind Einrichtungen im Zusammenhang mit E-Mobility bei der GVZ versichert?](#)